

Intelligenz-

Blatt

für die Oberamts-

Bezirke

Nagold, Freudenstadt,

Horb und Herrenberg.

Nro. 78.

1834.

Freitag,

3. Oktober.



Mit Allerhöchster Genehmigung.

Im Verlag der F. W. Bischer'schen Buchdruckerei.

Verfügungen der Königlichen Bezirks-Behörden.

Oberamtsgericht Freudenstadt.

Freudenstadt. [Schuldenliquidation.] Gegen Georg Jakob Mohr Tuchmacher von Freudenstadt ist der Gant rechtskräftig erkannt und zu Vornahme der Schuldenliquidation in Verbindung mit einem Vergleichsversuche

Freitag der 31. Oktbr. d. J.

festgesetzt worden, an welchem Tag alle diejenigen, welche aus irgend einem RechtsGrunde, Ansprüche an diese Gantmasse zu machen haben, so wie die Bürgen des Gemeinschuldners,

Morgens 9 Uhr

auf dem Rathhaus in dahier entweder persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, oder durch schriftliche Recesse ihre Forderungen rechtsgenügend darzutun haben.

Diejenigen, welche ihre Rechte nicht

zur Zeit gewahrt haben, werden durch ein unmittelbar nach der Liquidation auszusprechendes Erkenntniß von der Masse ausgeschlossen. Auch wird von den Nichterscheinenden angenommen werden, sie seyen rüchlich eines Vergleichs der Mehrheit der mit ihnen gleichbevorzugten, und in Betreff des Verkaufs der Masse-Objekte, so wie der Wahl des Gläubigerpflegers der Erklärung sämtlicher erscheinenden Gläubiger beigetreten.

Freudenstadt, den 26. Sept. 1834.

K. Oberamtsgericht, K ü b e l.

Alpirsbach. [Gläubiger Aufruf.]

Diejenige, welche aus irgend einem Grunde Ansprüche an den verstorbenen Gläubiger Johann Georg Werner, vulgo Grille, den Gottlieb Kalmbach, Bäcker und Gläubiger, Ludwig Erik, Weisgerber, zu machen haben, werden hiemit aufgefordert, sie, in so weit es nicht bereits geschehen ist, binnen 20 Tagen um so

gewisser geltend zu machen, als die unbekanntem Gläubiger sich im Unterlassungsfalle den daraus entstehenden Nachtheil selbst zuzuschreiben haben.

Den 1. Oktober 1854.

Schultheißenamt,
Scholder.

Blatten, Oberamts Freudenstadt. [BauAfford.] Das hiesige Schulhaus womit eine Rathstube verbunden wird, soll aufs Frühjahr 1855 neu erbaut werden. Zu dieser AbstreichsVerhandlung wird

Dienstag der 21. Oktober d. J. festgesetzt, wobei die Liebhaber

Morgens 10 Uhr

in das Wirthshaus zum Schwanen eingeladen werden.

Nach dem Ueberschlag betragen,

Grabarbeit	52 fl. 45 fr.
Maurerarbeit	} 945 fl. 9 fr.
Steinhauerarbeit	
Bestcharbeit	} 172 fl. 14 fr.
Gypsarbeit	
Zimmerarbeit	388 fl. 50 fr.
Schreinerarbeit	405 fl. 52 fr.
Schlosserarbeit	186 fl. 7 fr.
Glaserarbeit	146 fl. 45 fr.
Hafnerarbeit	5 fl. 30 fr.
MatteBeifuhr	255 fl. 12 fr.

sämmtliche mit Materialien.

Diejenigen Herrn OrtsVorsteher, welchen dieses Blatt amtlich zukommt, werden ersucht, vorstehendes, den betreffenden, in ihren Orten befindlichen Handwerksleuten mit dem Bemerkten bekannt machen zu lassen, daß solche Meister welche hiezu Lust bezeugen, und dem Gemeinderath dahier nicht persönlich be-

kannt sind, mit obrigkeitlichen Zeugnissen über Tüchtigkeit und Vermögen versehen seyn müssen.

Den 28. Sept. 1854.

Im Namen des OrtsVorstandes
Schultheiß Harr.

Hörschweiler, Oberamts Freudenstadt. [GläubigerAusruf.] Auf das kürzlich erfolgte Ableben des Martin Kieger gewesenen Lindenwirths von Hörschweiler, sieht sich die unterzeichnete Stelle veranlaßt, sämtliche Gläubiger und Bürgen des Lindenwirths Kieger, sowie überhaupt alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche an dessen Verlassenschaft zu machen haben, hiemit aufzufordern, ihre Forderungen sammt Beweis Documenten innerhalb 28 Tagen bei dem Waisengericht Hörschweiler einzureichen, widrigenfalls sie sich etwaige, aus der Unterlassung entspringende Nachtheile, selbst zuzuschreiben hätten.

Ebenso werden diejenigen, welche der Lindenwirth Kiegerschen Masse etwas schulden, aufgefordert, ihre Schuldigkeiten unverweilt, und längstens binnen der obigen Frist dem Waisengericht Hörschweiler anzuzeigen.

Die H. OrtsVorsteher werden ersucht, vorstehendes gefälligst bekannt machen zu lassen.

Den 25. Sept. 1854.

Waisengericht

Schultheiß Stikel.

Vdt. Amtsnotar von Dornpjetten
Hoffaker.

Gütlingen, Oberamts Nagold.
Am 13. Okt. d. J.
Vormittags 9 Uhr,

verkauft die Stiftungspflege dahier im Aufstreich und um baare Bezahlung ein altes hölzernes Haus auf den Abbruch. Dieses Haus ist zweistöckig, 38 Schuh lang und 26 Schuh breit. Der Käufer muß den Schutt auf seine Kosten und ohne Verzug wegschaffen.

Den 30. September 1854.

Stiftungsrath.

Horb. [Weberzunftversammlung.]

Am Samstag den 11. Okt. d. J.

Morgens 9 Uhr

wird die WeberzunftVerhandlung vor sich gehen. Hauptgegenstände derselben werden das Supliziren wie auch die Abhbr der Rechnung und die Wahl neuer ZunftVorsteher seyn.

Die wohlblblichen Schultheissenämter werden ersucht, den WeberMeistern bei Strafe ihr Erscheinen zu gedachter Zeit aufgeben zu wollen. Jedenfalls müssen die Stimmzettel in gehbriger Form und Kraft, im persönlichen Verhinderungsfall übergeben werden.

Den 29. Sept. 1854.

ZunftVorstand,

Stadtrath Hummel.

LadenMeister Zizibe.

Ulmer.

Vdt. R. Oberamt, Akt. Koller.

Außeramtliche Gegenstände.

Dornstetten. [FaßVerkauf.] Ein noch in ganz gutem Zustand befindliches, in Eisen gebundenes, zaimeriges Faß, wird wegen Mangel an Raum, andurch zum Verkauf angeboten von

Den 29. September 1854.

Amtsnotar Hoffaker.

Altenstaig. Wer dieß Spätjahr für den westlichen Theil des Oberamts Nagold ungefähr 200 trigonometrische SignalSteine zu fertigen und beizuführen Lust hat, wolle sich deßhalb bei der AbstreichsVerhandlung am

11. Oktober d. J.

im Waldhorn zu Altenstaig

Morgens 8 Uhr

einfinden.

Den 1. Oktober 1854.

Trigonometer Brigel.

Kothfelden, Oberamts Nagold. [Geldauszuleihen.] Bei dem Unterzeichneten liegen aus seiner Luzia Bühler'schen Pfllege 140 fl. gegen gesetzliche Versicherung zum Ausleihen parat.

Den 1. Okt. 1854.

Joh. Georg Braun,

Webermeister.

Altenstaig. [Scheibenschiefen.] Unerachtet der Anzeige in No. 77 von der Schützengesellschaft ? dahier, werde ich es dennoch versuchen, am Kirchweihmittwoch den 22. d. M. ein Scheibenschiefen, verbunden mit dem Schiefen auf den laufenden Hirsch, zu geben, wobei alsdann Abends, wie seither, Tanzmusik für Bürgergesellschaft ist. Hiezu ladet unter dem Bemerken, daß an gleichem Tage auch ein Kegelschieben statt findet, ergebenst ein,

Den 1. Oktober 1854.

Hensler,

Unterkirch, Stadtmusikus.

Unterschwandorf, Oberamts Nagold. [HausVerkauf.] Der Unterzeichnete ist Willens, sein in Unterschwandorf an der Straße von Nagold



nach Halterbach stehendes, neu erbautes, zur Hälfte gehdriges, Wohnhaus an den Meistbietenden zu verkaufen.

Sein Antheil enthält: 1 Stube, 1 Stubenkammer, 1 Dehrnkammer, 1 Küche, 2 Bühnkkammern, 1 Stallung etc. Kaufustige können dasselbe täglich besichtigen, und einen Kauf mit ihm abschließen.

Den 24. September 1834.

Heinrich Dessauer.

Freudenstadt. [Geldoffert.] Unterzeichneter hat sogleich 2000 fl. in Posten von 4 — 500 fl. und auf Martini 500 und 400 fl. auszuleihen. Geldsuchende wollen Informativpfandscheine vorlegen,

Kaufmann Sturm.

~~~~~  
Wöchentliche Frucht-, Fleisch- und Brod-Preise.

In Freudenstadt,

den 26. Sept. 1834.

|                 |            |             |            |
|-----------------|------------|-------------|------------|
| Kernen 1 Schfl. | 12fl. —fr. | 11fl. 28kr. | 10fl. 8kr. |
| Roggen 1 —      | 8fl. —fr.  | —fl. —fr.   | —fl. —fr.  |
| Gersten 1 —     | 8fl. 12kr. | 8fl. —fr.   | 7fl. 40kr. |
| Haber 1 —       | 5fl. 40kr. | 5fl. 30kr.  | 5fl. —fr.  |

Fleisch-Preise.

|                            |      |
|----------------------------|------|
| Ochsenfleisch 1 Pfund      | 5kr. |
| Ruhfleisch 1 Pfund         | 4kr. |
| Schweinefleisch mit Speck  | 8kr. |
| Schweinefleisch ohne Speck | 7kr. |
| Kalbsteisch                | 4kr. |

Brod-Preise.

|                      |         |       |
|----------------------|---------|-------|
| Weißes Brod          | 4 Pfund | 10kr. |
| Mittel Brod          | 4 —     | 9kr.  |
| Schwarzbrod          | 4 —     | 8kr.  |
| 1 Kreuzerweck schwer | 8 Loth. |       |

In Calw,

den 30. Sept. 1834.

|                 |             |             |             |
|-----------------|-------------|-------------|-------------|
| Kernen 1 Schfl. | 12fl. 20kr. | 11fl. 26kr. | 10fl. 52kr. |
| Dinkel 1 —      | 5fl. 8kr.   | 4fl. 41kr.  | 4fl. 6kr.   |
| Haber 1 —       | 5fl. —kr.   | 4fl. 52kr.  | 4fl. 9kr.   |
| Roggen 1 Srt.   | 1fl. 4kr.   | —fl. 56fl.  | —fr.        |
| Gersten 1 —     | 1fl. —kr.   | —fl. 48kr.  | —fl. —kr.   |
| Bohnen 1 —      | 2fl. —kr.   | 1fl. 52kr.  | —fl. —kr.   |
| Wicken 1 —      | —fl. 56kr.  | —fl. 48kr.  | —fl. —kr.   |
| Linzen 1 —      | 1fl. 40kr.  | —fl. —kr.   | —fl. —kr.   |
| Erbisen 1 —     | 1fl. 20kr.  | 1fl. 12kr.  | —fl. —kr.   |

Fleisch und Brod-Preise.

|                           |                |
|---------------------------|----------------|
| Ochsenfleisch 1 Pfund     | 6 fr.          |
| Rindfleisch               | 5 fr.          |
| Kalbsteisch               | 4 fr.          |
| Hammelfleisch             | 5 fr.          |
| Schweinefleisch mit Speck | 7 fr.          |
| — — — ohne Speck          | 6 fr.          |
| Kernen Brod               | 4 Pfund 10 fr. |
| 1 Kreuzerweck schwer      | 8 1/2 Loth.    |

~~~~~  
Unglückliche Spekulation.

Wer reich werden will, fällt in Fallstricke, und mancher hat sich durch Spekulationen zu Grunde gerichtet. Keinem aber ging es wohl unglücklicher damit, als einem armen Kupferschmied zu Dillingen in Baiern.

Bei der unzählbaren Menge von Mäusen, welche im Sommer und Herbst des Jahres 1822 die Felder verwüsteten, wurde es jedem Hauseigenthümer zur Pflicht gemacht, eine bestimmte Zahl Mäuse einzuliefern. Die Zahl richtete sich nach der Größe der Grundstücke, und mancher Grundbesitzer war verbunden, sechs bis achthundert zu liefern. Diese Mäuse wurden auf der Dillinger Donaubrücke von dem dazu Beauftragten in abschläglichen Lieferungen in Empfang genommen, von der Hauptsumme abgeschrieben und dann in die Donau geworfen.

Da Viele ihr Quantum nicht fangen konnten oder wollten, so wurde ein Mäusehandel getrieben und eine Maus mit zwei Pfennigen bezahlt. Der Kupferschmied glaubte, Mäuse am leichtesten in großer Menge zu erhalten, und sie wieder zu verkaufen, wenn er die in die Donau geworfene wieder aufsische. Er wagte sich mit seinem Lehrburschen in die Donau, doch konnte dieß nur spät geschehen, um nicht von dem Mäuseempfänger und Andern gesehen zu werden: aber der Strom riß ihn und den Lehrling mit sich gewaltsam fort, und Beide fanden ihren Tod in den Wellen.